

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Schneider, Kai Gehring, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12562 –**

### **Queere Jugendliche unterstützen**

#### **A. Problem**

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ausgeführt, dass Jugendliche, die ein Coming out als Lesben, als Schwule oder als Transsexuelle durchliefen oder ihre Sexualität entdeckten, gesellschaftlich häufig diskriminiert würden, insbesondere in den Lebensbereichen Schule und Sport, die für sie zu den wichtigsten gehörten. In diesen Bereichen stehe die Gesellschaft teilweise Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTTI) ablehnend gegenüber. Die LGBTTI-Jugendlichen seien häufig noch immer von Ausgrenzung und Pöbeleien – aber auch von gewalttätigen Übergriffen – betroffen. Auch wenn verschiedene Bundesländer in den Bereichen Bildung und Kinder- und Jugendhilfe bereits vorbildliche Maßnahmen beschlossen und Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie auf den Weg gebracht hätten, gelte es, Lücken zu schließen und die Länder durch einen bundesweiten Aktionsplan zu unterstützen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12562 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Dr. Peter Tauber**  
Berichterstatter

**Christel Humme**  
Berichterstatterin

**Florian Bernschneider**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

**Ulrich Schneider**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Christel Humme, Florian Bernschneider, Cornelia Möhring und Ulrich Schneider

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12562** wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Sportausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Antrag wird festgestellt, dass bei vielen Jugendlichen das Coming out im Elternhaus, in der Schule und im Freundeskreis immer noch problematisch ablaufe. Studien belegten, dass lesbische und schwule Jugendliche ein signifikant erhöhtes Suizidrisiko im Vergleich mit heterosexuellen Jugendlichen hätten.

Zwar gebe es im Bereich der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe viele ermutigende Ansätze, aber bisher kein bundesweit zugängliches Beratungsangebot für Jugendliche im Coming out. Es existiere auch keine internetbasierte Beratung. Nur wenige Jugendzentren seien auf LGBTTI-Jugendliche spezialisiert, die meisten davon in Nordrhein-Westfalen. Die tatsächliche Beratung der betroffenen Jugendlichen finde häufig in einem Peer-to-peer-Ansatz auf ehrenamtlicher Basis statt, der bei schwerwiegenderen Problemen zwangsläufig an seine Grenzen stoßen müsse. Deshalb müssten diese Gruppen unterstützt werden.

Ein weiteres Problem, das im Coming out von Jugendlichen auftreten könne, sei Obdachlosigkeit, da manche LGBTTI-Jugendliche von ihren Eltern regelrecht verstoßen würden. Obdachloseinrichtungen seien oft nur unzureichend auf diese Zielgruppe eingestellt.

Die Problemlagen von intersexuellen Jugendlichen seien häufig von geschlechtszuweisenden Operationen in der Kindheit geprägt. Diese medizinisch nicht indizierten Maßnahmen stellten eine Menschenrechtsverletzung dar und könnten die Betroffenen für ihr ganzes Leben traumatisieren. Hier seien die Stärkung ihrer Rechte, eine altersgerechte medizinische Aufklärung und eine Beteiligung an der Entscheidung für oder gegen medizinische Maßnahmen sowie die Einbeziehung psychologischer Aspekte erforderlich.

Die Situation von Jugendlichen aus Familien mit einer Einwanderungsgeschichte, die ihr Coming out durchliefen, sei oft von einer Form der doppelten Diskriminierung geprägt. So stießen sie sowohl als Menschen mit Migrationshintergrund wie auch als LGBTTI-Jugendliche in der Mehrheitsgesellschaft auf Vorurteile.

Während in vielen anderen Ländern diese Problemlagen durch Studien lange bekannt seien, werde in Deutschland noch an einer im Jahr 2005 vom Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 15/5691) geforderten Bestandsaufnahme zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher gearbeitet. Da die Problemlagen, insbesondere Obdachlosigkeit und Suizidrisiko, äußerst schwerwiegend seien, solle die Bundesregierung unverzüglich Schritte unternehmen, um schnellst-

möglich Lösungsstrategien für diese Probleme vorlegen zu können.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie vorzulegen;
2. auf die Bundesländer einzuwirken, Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie auf Landesebene aufzustellen, die die Belange junger Menschen angemessen berücksichtigen, sofern dies in den einzelnen Ländern noch nicht geschehen sei;
3. der Anti-Diskriminierungsarbeit für LGBTTI-Jugendliche in Deutschland einen höheren Stellenwert einzuräumen und ihre besonderen Problemlagen in der Jugendpolitik und bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mitzudenken;
4. im Rahmen dessen – möglichst in Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen – die Aufklärungsarbeit über LGBTTI in Migrationscommunities zu verstärken und in einem ersten Schritt die Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die sich mit den Bereichen Homosexualität bei Jugendlichen beschäftigten, in den wichtigsten Migrationssprachen in Deutschland zu veröffentlichen;
5. im Rahmen dessen Angebote zur Sensibilisierung von sportpädagogischem Personal im Umgang mit Jugendlichen im Coming out zu entwickeln und verstärkt anzubieten;
6. allen Jugendlichen, die ein Coming out durchliefen, kompetente spezialisierte Beratungsangebote (persönlich oder zumindest online) zur Verfügung zu stellen. Dabei seien zu berücksichtigen: a) die Verfügbarkeit dieser Angebote auch im ländlichen Raum, b) die Barrierefreiheit dieser Angebote und somit die Erreichbarkeit von Jugendlichen mit Behinderung und c) die Verfügbarkeit dieser Angebote auch in den wichtigsten Migrationssprachen und unter Einbeziehung der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern;
7. gemeinsam mit den Ländern Aus- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Coming out und Prävention von Homo- und Transphobie zu initiieren sowie zu entwickeln und durchzuführen;
8. zu prüfen, wie eine ausreichende Anzahl von speziellen Notunterkünften und Wohnungsangeboten für von Obdachlosigkeit bedrohten LGBTTI-Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden könne und ggf. auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, diese Plätze zur Verfügung zu stellen;
9. sicherzustellen, dass transsexuelle Jugendliche gegebenenfalls ein Verfahren nach dem Transsexuellengesetz durchlaufen könnten;

10. sicherzustellen, dass geschlechtszuweisende und -angepasste Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen ohne deren ausdrückliche Einwilligung verboten würden;
11. dafür Sorge zu tragen, dass intersexuelle Jugendliche über die an ihnen vorgenommenen/bei ihnen geplanten Maßnahmen umfassend informiert, sie altersgemäß in die Entscheidung für oder gegen eine medizinische Maßnahme einbezogen und dabei nicht zur Festlegung eines Geschlechtes gedrängt würden;
12. die angekündigte Pilotstudie über homosexuelle Jugendliche dem Bundestag noch vor der Sommerpause vorzulegen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat kein Mitberatungsvotum abgegeben.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 101. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, dass es neben vielen Gesprächen mit Betroffenen und auch mit den Beratungsstellen zwei Punkte gegeben habe, die Anlass für den vorliegenden Antrag gewesen seien. Zum einen habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf eine Kleine Anfrage geantwortet, queere Jugendliche könnten sich wegen eines Coming out an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wenden. In der schwierigen Situation eines Coming out dürfe jedoch ein betroffener Jugendlicher wohl kaum auf die Idee kommen, sich dorthin wenden zu können. Zum anderen habe das BMFSFJ bis zum Ende dieser Wahlperiode eine Pilotstudie zu homosexuellen Jugendlichen zugesagt, die nunmehr offenbar doch nicht mehr rechtzeitig vorgelegt werden könne. Beides zeige, dass die Bundesregierung das Thema queere Jugendliche nicht mit dem notwendigen Nachdruck voranbringe.

Es müssten dringend Beratungsangebote geschaffen werden und es müsse ein Aktionsplan gegen Homophobie und

Transphobie erstellt werden. Wichtig sei auch, intersexuelle Jugendliche in den Blick zu nehmen. Der Einwand, es handle sich um Länderangelegenheiten, greife zu kurz. Vielmehr hätte sich die Bundesregierung nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den vergangenen vier Jahren dafür einsetzen müssen, mit den Bundesländern bei diesem Thema voranzukommen. Dies sei jedoch nicht geschehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag viele Bereiche aufgreife, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fielen. Es handle sich vielfach um Angelegenheiten der Länder und der Kommunen. So sei zwar der Hinweis, es fehlten Beratungsangebote für Jugendliche gerade im ländlichen Raum, durchaus richtig. Jedoch handle es sich um eine klassische Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die der Bund bestenfalls über den Kinder- und Jugendplan unterstützen könne. In Bezug auf eine stärkere Sensibilisierung der Lehrkräfte an den Schulen für dieses Thema seien etwa Anregungen bei der Kultusministerkonferenz der Länder denkbar, jedoch sei eine Steuerung durch den Bund hier nicht möglich.

Die Forderung nach der Erstellung von Broschüren durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in mehreren Sprachen sei insofern fragwürdig, als sich nur 8 Prozent der Migrantinnen und Migranten eine Broschüre in der eigenen Sprache wünschten. Hier sollten die knappen Ressourcen sinnvoller eingesetzt werden. Zur Bestandsaufnahme zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher habe das BMFSFJ einen Zwischenbericht bis Ende Juni 2013 angekündigt. Die Ergebnisse der Pilotstudie würden im Herbst als Abschlussbericht vorgelegt. Bevor man Entscheidungen treffe, sei es vernünftig, diese Ergebnisse abzuwarten.

Die **Fraktion der SPD** unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wandte sich dagegen, bei dem Thema queere Jugendliche pauschal auf die Zuständigkeit der Länder zu verweisen. Die entscheidende Zielsetzung müsse es sein, die vorurteilsbelastete Welt der Jugendlichen aufzubrechen und mehr Toleranz an den Tag zu legen. Der Bund habe die Verantwortung, eine Kultur der Antidiskriminierung und Wertschätzung aufzubauen. Der Vorschlag, in Artikel 3 des Grundgesetzes die Formulierung aufzunehmen, niemand dürfe wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden, sei von der Koalition abgelehnt worden. Auch die aktuelle Debatte zur rechtlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften zeige, wie schwer sich die Fraktion der CDU/CSU beim Umgang mit diesem Thema tue.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass es bei dem Thema nicht nur um Toleranz, sondern auch um Akzeptanz gehe. Da man von Letzterem noch ein gutes Stück entfernt sei, müsse das Thema ernst genommen werden. Allerdings könne es nicht allein durch eine entsprechende Gesetzgebung vorangetrieben werden, sondern es müsse ein gesellschaftlicher Umdenkungsprozess in Gang kommen. Im vorliegenden Antrag werde der Vorschlag für einen Nationalen Aktionsplan gemacht, der inhaltlich jedoch schwach sei, da im Wesentlichen Aktionspläne auf Länderebene gefordert würden. Bei den Aspekten Weiterbildung von Pädagogen und bei Detailregelungen in der Kinder- und Jugendhilfe liege es auf der Hand, dass vor allem die Länder gefragt seien. Es sei zu

begrüßen, dass es auf Länderebene schon vorbildliche Maßnahmen gebe, wie z. B. das Schulaufklärungsprojekt „SchLAu NRW“, welches auch anderen Bundesländern zur Orientierung diene.

Man könne den Koalitionsfraktionen nicht vorwerfen, dass sie keinen Beitrag geleistet hätten, den gesellschaftlichen Prozess voranzutreiben. Hier sei beispielsweise die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht und Erbschaftsteuerrecht zu nennen, aber auch die Gründung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung, der man in dieser Wahlperiode ein Stiftungskapital von 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt habe. Das hätten frühere Regierungskoalitionen nicht geschafft. Dies zeige, dass die Koalitionsfraktionen das Thema ernst nähmen. Die im Antrag formulierten Vorschläge halte man jedoch für falsch. Die Fraktion der CDU/CSU habe ja bereits darauf hingewiesen, dass sich hinsichtlich des vierten Punktes des Forderungskatalogs die Mehrheit der betroffenen Jugendlichen Aufklärungsmaterial auf Deutsch wünsche. Hier so zu tun, als gebe es einen großen Informationsbedarf in den wichtigsten Sprachen der Migrantinnen und Migranten, gehe an der Realität vorbei. Dies gelte nicht nur für diesen, sondern auch für einige andere Punkte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollumfänglich unterstütze und ihm daher auch zustimmen werde. Man gebe der Fraktion der FDP recht, dass es um Akzeptanz und ein gesellschaftliches Umdenken gehe. Ein solcher Prozess setze jedoch voraus, dass beispielsweise Lehrkräfte geschult würden und Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Dazu gehöre jedoch auch, dass in den Schulbüchern nicht nur das klassische Familienbild vorkomme, sondern dass dort auch vermittelt werde, dass das Leben und die Welt „bunter“ sei. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen benötigten mehr Unterstützung; hier gebe es ein gutes Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, dessen Vorbild eine Initiative des rot-roten Berliner Senats gewesen sei, die für Selbstbestimmung und Akzeptanz der sexuellen Vielfalt eintrete. Dort finde man ähnliche Vorschläge, wie sie jetzt im vorliegenden Antrag gefordert und in Nordrhein-Westfalen sowie in Baden-Württemberg umgesetzt würden. Auch wenn das Meiste von den Ländern umgesetzt werden müsse, stehe der Bund in der Pflicht, Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland vor Diskriminierung zu schützen. Daher würde man es begrüßen, wenn die Bundesregierung durch das BMFSFJ die Länder ermutigen würde, entsprechende Programme aufzulegen.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Dr. Peter Tauber**  
Berichterstatter

**Christel Humme**  
Berichterstatterin

**Florian Bernschneider**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

**Ulrich Schneider**  
Berichterstatter





